

2. den Entwurf eines Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung betr., und
3. den Entwurf eines Gesetzes, die Tuberkulose der Kinder betr.

(Nr. 910.) Ständische Schrift über die Petition des Rathes der Stadt Dresden um Auslegung der in der Ständischen Schrift Nr. 29 vom 26. März 1890 der Königl. Staatsregierung für die Dresdner Bahnhofsumbauten erteilten Expropriationsbefugniß.

Präsident: Liegen in der Kanzlei aus.

(Nr. 911.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über das Königl. Dekret Nr. 5, den Entwurf eines Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen derselben betr.

Präsident: Der Gegenstand steht auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 912.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über die Petition der Frau Marie verw. Matthäus in Chemnitz, einen Erbanpruch der Landesanstalt Bschadraß betr.

Präsident: An die Beschwerde- und Petitionsdeputation zur Ausfertigung der Ständischen Schrift abzugeben.

(Nr. 913.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über die Petition des Gärtnereibesizers Josef Just in Dresden und Genossen um Aufhebung eines zwischen dem Eisenbahnfiskus und den Eisenbahnbauunternehmern Kettner & Lindner in Dresden abgeschlossenen Kaufvertrages über die Straßenparzellen 165c und 602d an der Ostbahnstraße in Dresden.

Präsident: Zu den Akten.

(Nr. 914.) Antrag zum mündlichen anderweiten Berichte der Finanzdeputation A über das Königl. Dekret Nr. 5, den Entwurf eines Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen derselben betr.

Präsident: Steht zur Schlußberathung auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 915.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Beschwerde der Jagdgenossenschaft Leulitz-Beititz, Enklavirung der bäuerlichen Fluren (Jagdbezirk) von Beititz betr.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 916.) Ständische Schrift auf das Königl. Dekret Nr. 26, den Bau mehrerer Nebenbahnen betr.

(Große Unruhe.)

Präsident: Die Herren müssen schon die Güte haben, die kurze Zeit, die wir noch zusammen sind, Ruhe zu halten. — Die Resolution liegt in der Kanzlei aus.

(Nr. 917.) Ständische Schrift auf die Petition der Frau Marie verw. Matthäus in Chemnitz, einen Erbanpruch der Landesanstalt Bschadraß betr.

Präsident: Liegt in der Kanzlei aus.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gustav Merfiowsky in Altstadt bei Ostritz um Erhöhung der ihm zugebilligten Staatsentschädigung für Hochwasserschäden im Juli 1897.“ (Drucksache Nr. 296.)

(Vergl. M. I. R. S. 709 ff.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Rostosky. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Rostosky:** Meine Herren! Herr Gustav Merfiowsky in Altstadt bei Ostritz sagt, er sei durch das Hochwasser vom 30. und 31. Juli v. J. in seinem, mit vielen Schulden vor 4 Jahren erworbenen Grundstücke an Immobilien und Mobilien schwer geschädigt worden, und er richtet nun an die Kammern die Bitte, daß, da die ihm gewordene Entschädigung von 52 M. zu viel hinter dem wirklichen Schaden zurückbleibe, ihm eine weitere Unterstützung gewährt werde. Bei der Behandlung dieser Petition in der Deputation der Ersten Kammer hat die Königl. Staatsregierung erklärt, daß sie, obwohl Merfiowsky seinerzeit versäumt habe, trotz erfolgter allgemeiner Verfügung, um eine Erhöhung der gewährten Schadensumme nachzusuchen, infolge seiner Petition eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit habe vornehmen lassen. Dabei habe sich allerdings herausgestellt, daß die Schäden nicht nur zu niedrig bemessen, sondern auch die Versehung des Petenten aus der 3. in die 2. Entschädigungsklasse am Plage sei. Die Königl. Staatsregierung hat sich infolge dessen bereit erklärt, die Unterstützung um 104 M. zu erhöhen. Nach diesem dankenswerthen Vorgehen kann sich Ihre Deputation mit dieser Erhöhung nur einverstanden erklären und der hohen Kammer nur empfehlen, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben.

Präsident: Begehrt jemand das Wort? —

„Wollen Sie die Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen?“
Einstimmig.

Wir kommen zu den Mittheilungen und Beschlüssen über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens. Es handelt sich um das Königl. Dekret Nr. 10 über den Neubau des Ständehauses, um die Begebauunterstütz-